

Darf die Schaftbacke im Verhältnis zur Laufachse verdreht sein?

Quellen: DSB Sportordnung Teil 1, S. 10, 1.4.8

1.4.8 Schaftbacken an Luftgewehren und KK-Gewehren

Zulässig sind ein- oder mehrteilige Schaftbacken. Eine Schaftbacke (ein- oder mehrteilig) muss waagerecht in Laufrichtung am Gewehr montiert sein. Sie darf nicht entfernt werden.

Die Wange muss komplett an der Seite der Schaftbacke anliegen. Ein Auf- oder Anliegen im Kinnbereich ist nicht zulässig.

Bei allen Schaftbacken sind Ausfräsungen, Anbauten oder Aufbauten nicht erlaubt.

Bei mehrteiligen Schaftbacken dürfen waagerecht drehbare Backenanlagen verwendet werden, die jedoch nur so weit gedreht werden dürfen, dass beim Anlegen einer Geraden max. 10 mm zur Grundschiene gemessen werden können. Zwischen den drehbaren Backenanlagen dürfen wangenseitig max. 10 mm Abstand sein. Die mehrteilige Backenanlage darf nicht seitlich verkantet angebracht werden, so dass ein zusätzlicher Haltepunkt /Anschlag entsteht.

Auf S. 12 in der Zeichnung steht für J1 nur:

J1 - Max. Maß bei Schränkung des Hinterschaftes inkl. der Schaftkappe gemessen von der Mittellinie der Laufachse - 70 mm

Im ISSF Regelwerk steht bei gleicher Zeichnung für J1

J1 - Maximum distance of cheek-piece from a vertical plane through the centre-line of the barrel - 40mm (40mm Abstand von einer vertikalen Ebene durch die Laufmitte)

Mitteilung der Technischen Kommission 26 10 03 vom 30.07.26

Regelung zur Schaftbacke

Ergänzend zur Sportordnung und zur TK-Mitteilung 2026-01/02 wird festgelegt:

Schaftbacken, die nach dem ISSF-Regelwerk zulässig sind, sind auch in Wettbewerben nach der Sportordnung zulässig.

Dies gilt nicht für Wettbewerbe nach Teil 9 der Sportordnung.

Diese Regelung gilt ausschließlich für das Sportjahr 2026. Die zuständigen Gremien werden über eine Regelung für die nachfolgenden Sportjahre beraten und entscheiden.

ISSF Rule Book

EDITION 2025 (Second Print 07/2026) Effective 1 July 2026 © ISSF 323

d) Cheek piece: The part of the rifle upon which the athlete rests his head or cheek. It may be an integral part of a wooden-stock rifle or an attachment that is adjustable up or down and laterally. If moved laterally, the outside edge must not be more than 40mm from the centre-line of the butt-stock. A soft material can be applied to the cheek piece surface.